

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.10.2015
-------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	495/2015-1
Stand	16.09.2015

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2015 betr. Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Bornheim zwecks Beschaffung nach Kriterien des Fairen Handels**

**Beschlussentwurf**

Der Bürgerausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Verpflichtungserklärung nach § 18 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) zur Einhaltung sozialer Mindeststandards auch bei Aufträgen für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen bis 500 € netto einzufordern, soweit es sich um Dienst- und Schutzkleidung, Spielzeug für Kindertagesstätten, Blumen, Papier, Steine, Büromöbel und Lebensmittel handelt,
2. die Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW für die vorgenannten Aufträge nicht bei jedem einzelnen Einkauf, sondern von den beauftragten Unternehmen für ein Jahr im Voraus anzufordern,
3. beim Einkauf von Papier die Verwendung von Tropenhölzern auszuschließen,
4. beim Einkauf von Büromöbeln Umweltkriterien nach § 17 TVgG NRW zu berücksichtigen,
5. dem Rat zum 31.12.2016 über das Ergebnis zu berichten.

**Sachverhalt**

Die Anregung gem. § 24 GO NRW ist als Anlage 1 beigelegt.

1. Soziale Standards, Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Am 01.05.2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) in Kraft getreten. Gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 TVgG NRW dürfen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge keine Waren verwendet werden, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Gemäß § 18 Abs. 2 TVgG NRW dürfen Aufträge nur an solche Auftragnehmer vergeben werden, die bei der Angebotsabgabe eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die Verpflichtungserklärung muss bei jedem einzelnen Beschaffungsvorgang neu angefordert werden, auch wenn es sich um die gleichen Auftragnehmer handelt.

Der Inhalt der Verpflichtungserklärung ist durch § 14 Abs. 1 S. 3 der Rechtsverordnung zum TVgG NRW vorgegeben. Die Verpflichtungserklärung ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Produktionsketten sind in der Regel so komplex, dass der Vertragspartner der Stadt nicht zweifelsfrei zusichern oder ein Zertifikat vorlegen kann, dass die ILO-Kernarbeitsnormen in allen Stufen der Produktionskette eingehalten worden sind. In diesen Fällen erklärt der Bieter, dass er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns nach § 347 Handelsgesetzbuch (HGB) eingehalten hat, um den Einsatz von Produkten zu vermeiden, die den Vorgaben des § 18 TVgG NRW widersprechen (vgl. § 18 Abs. 2 S. 4 TVgG NRW).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Ausführung des TVgG NRW gilt § 18 TVgG NRW nicht für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 500,-- € netto.

## 2. Umweltkriterien

Gemäß § 17 Abs. 1 TVgG NRW sind bei der Vergabe von Aufträgen Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu berücksichtigen. Dies kann geschehen, in dem entweder solche Kriterien in die Leistungsbeschreibung aufgenommen (§ 17 Abs. 4 S. 1 TVgG NRW) oder – neben dem Preis – als Zuschlagskriterien genannt werden (§ 17 Abs. 7 TVgG NRW). In der Regel werden Umweltkriterien in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Ausführung des TVgG NRW gilt § 17 TVgG NRW nicht für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 500,-- € netto.

Die Vorgabe eines bestimmten Zertifikates (Tradefair-Zertifikat) oder die Bevorzugung ortsansässiger Firmen verstößt gegen die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung im Vergaberecht.

## 3. Dienst- und Schutzkleidung

Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim wird auf der Grundlage einer entsprechenden Dienstvereinbarung im Einzelfall beschafft. Die Auftragswerte liegen regelmäßig unter 500,-- € netto. Die Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW ist aus diesem Grunde bisher nicht angefordert worden. Die Verwaltung hat keine Bedenken, zukünftig eine solche Verpflichtungserklärung anzufordern und die Einhaltung der vom Auftragnehmer übernommenen Verpflichtungen – soweit möglich – stichprobenartig zu überprüfen.

Um den Aufwand zu reduzieren empfiehlt die Verwaltung, die Verpflichtungserklärung bei Beschaffungen bis 500,-- € netto nicht bei jedem einzelnen Beschaffungsvorgang anzufordern, sondern der Verpflichtungserklärung eine Geltung von einem Jahr für eventuelle weitere Beschaffungen beim gleichen Auftragnehmer zu geben.

## 4. Spielzeug für Kindertagesstätten

Spielzeug für Kindertagesstätten wird in der Regel im Wege einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eingekauft. Dabei wird die Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW verlangt.

## 5. Blumen

Blumen für Gratulationen und andere Anlässe werden im Einzelfall beschafft. Die Auftragswerte liegen unter 500,-- € netto. Die Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW ist aus diesem Grunde bisher nicht angefordert worden. Die Verwaltung hat keine Bedenken, zukünftig eine solche Verpflichtungserklärung anzufordern und die Einhaltung der vom Auftragnehmer übernommenen Verpflichtungen – soweit möglich – stichprobenartig zu überprüfen.

Um den Aufwand zu reduzieren empfiehlt die Verwaltung, die Verpflichtungserklärung bei Beschaffungen bis 500,-- € netto nicht bei jedem einzelnen Beschaffungsvorgang anzufordern, sondern der Verpflichtungserklärung eine Geltung von einem Jahr für eventuelle weitere Beschaffungen beim gleichen Auftragnehmer zu geben.

## 6. Papier

Papier wird im Wege der freihändigen Vergabe eingekauft. Dabei werden regelmäßige Preisvergleiche durchgeführt. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 S. 2 TVgG NRW wird die Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ oder ein geeigneter, gleichwertiger Nachweis verlangt. Für den größten Teil des Papiereinkaufs wird ein Recyclinganteil von 100% verlangt.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, zukünftig die Verwendung von Tropenhölzern auszuschließen.

## 7. Steine

Steine werden bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen verwendet. Diese Maßnahmen werden in der Regel öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben. Dabei wird die Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW verlangt.

## 8. Büromöbel

Büromöbel sind bisher im Einzelfall beschafft worden. Die Verwaltung beabsichtigt die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung. Bei dieser Ausschreibung werden Umweltkriterien nach § 17 TVgG NRW berücksichtigt.

## 9. Lebensmittel

Für die Europaschule Bornheim und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim sind 2014 Lizenzen für Cateringleistungen vergeben worden (vgl. Vorlage 382/2014-1). In den Konzessionsbedingungen ist u.a. festgelegt, dass der Lizenznehmer

- nur physiologisch einwandfreie und gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsmittel verwendet,
- keine Fertiggerichte, -suppen oder -soßen mit kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen verwendet,
- keine vorverarbeiteten Produkte mit einem hohen Vorfertigungsgrad, z.B. Kartoffelpüreepulver oder Fertigprodukte, die nur erwärmt werden müssen, verwendet,
- keine einzelverpackten Fertigdesserts, z.B. Joghurt oder Quarkspeise im Becher, Fertigpudding, Schokoriegel, verwendet,
- keine Lightprodukte verwendet,
- bei Fleisch und Fleischprodukten qualitativ hochwertige Ware verwendet,
- kein Formfleisch verwendet,
- vorwiegend saisonale und regionale Produkte verwendet,
- keine Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, verwendet,
- keine Süßgetränke (aromatisiertes Mineralwasser, Energiegetränke etc. verkauft
- auf Plastikgeschirr verzichtet.

Für die Kindertagesstätten sind 2013 Verträge für die Mittagsverpflegung geschlossen worden (vgl. Vorlage 506/2013-1). In die Vertragsbedingungen sind die o.g. Anforderungen ebenfalls enthalten.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW